

## Gemeinsame Erklärung der Finanzminister von Slowenien, Kroatien und Österreich

### Erschließen der Produktivität der EU: Die Sicht der Finanzminister

Wir, die Finanzminister von Slowenien, Kroatien und Österreich, sind am 28. Mai 2024 in Graz zusammengekommen und betonen die freundschaftlichen Beziehungen und die florierende wirtschaftliche Verbundenheit unserer drei Länder. Angesichts der im Juni stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament – bei der die Stimmabgabe ein wesentlicher Teil unserer gemeinsamen europäischen Demokratie ist – sowie des bevorstehenden Beginns der neuen Legislaturperiode der EU, betonen wir eine Reihe gemeinsamer Prioritäten für Maßnahmen im Aufgabenbereich des Rats „Wirtschaft und Finanzen“ (ECOFIN-Rat).

Unserer Ansicht nach ist die Kapitalmarktunion (CMU) eines der Schlüsselprojekte der EU, da die Freisetzung der Kräfte der Kapitalmärkte für das Wirtschaftswachstum und die Sicherstellung der notwendigen Investitionen in den grünen und digitalen Wandel von wesentlicher Bedeutung ist. Seit Beginn der Initiative sind große Fortschritte bei der Verbesserung der Funktionsweise der europäischen Kapitalmärkte erzielt worden. Es bleibt jedoch im Bereich der Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Bürokratieabbau noch viel zu tun, insbesondere im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf kleiner und mittlerer Unternehmen. Daher begrüßen wir die Erklärung der Eurogruppe im inklusiven Format über die Zukunft der Kapitalmarktunion vom 11. März. Der beigefügte Anhang beschäftigt sich detaillierter mit mehreren gemeinsamen Prioritäten in Bezug auf die Kapitalmarktunion:

- Die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Prioritäten aller Mitgliedstaaten
- Diskussion über eine zentralisierte Aufsicht zu einem späteren Zeitpunkt
- Ein pragmatischer Ansatz in Bezug auf den Verbriefungsrahmen
- Harmonisierung der Anforderungen für börsennotierte Unternehmen
- Beseitigung nationaler Hindernisse für institutionelle Anleger
- Umgestaltung der Steuersysteme für erleichterte Kapitalmarktinvestitionen
- Verbesserung der Finanzkenntnisse und Erleichterung der Kapitalmarktteiligung für die EU-Bürgerinnen und -Bürger

Die EU ist weltweit nach wie vor einer der innovativsten, sichersten und wohlhabendsten großen Wirtschaftsblöcke. Damit dies auch in dem derzeit angespannten geopolitischen Umfeld so bleibt, muss die EU ihre künftige Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dazu ist die Entwicklung einer sinnvollen Industriepolitik und die Anpassung an die aktuellen und künftigen Veränderungen in der Energielandschaft notwendig. Die Vermeidung fragmentierter nationaler Maßnahmen ist der Schlüssel für einen gut funktionierenden, global vernetzten Binnenmarkt, der auch die privaten Investitionen mobilisiert, die Europa braucht. Wie bei den Kapitalmärkten ist die Maximierung des freien Wirtschaftsverkehrs über die Binnengrenzen hinweg der Schlüssel, um auf bestehenden Stärken aufzubauen und neue zu entwickeln – ohne dabei den Erfolg anderer nachahmen

zu wollen. Zum grünen und digitalen Wandel gehört auch eine Änderung des Umgangs der Finanzministerien mit der Wirtschaft. Mögliche Wege sind grüne Haushaltsplanung, Steuerreformen zur Förderung von Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Innovationen und Bürokratieabbau mit Hilfe digitaler Technologien.

Wir setzen uns für die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn auf dem westlichen Balkan ein und unterstützen voll und ganz die Bemühungen der Region auf ihrem Weg zur europäischen Integration. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die jüngste Vereinbarung über die Reform- und Wachstumsfazilität für die westlichen Balkanstaaten in Höhe von 6 Mrd. EUR zur Förderung des Wirtschaftswachstums in der Region, zur Beschleunigung der strukturellen und institutionellen Reformen sowie zur stärkeren Angleichung an die Europäische Union. Die Zukunft der westlichen Balkanstaaten liegt ohne Zweifel in der EU und wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, eine Agenda für eine vertiefte Partnerschaft voranzutreiben.

## **ANHANG: Die Kapitalmarktunion als zentrales EU-Projekt**

In den kommenden Jahren sollte der Schwerpunkt der Bemühungen der EU im Bereich der Kapitalmärkte, des Sparens und der Investitionen auf der Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie der Kosten für Compliance und Transaktionen für alle Beteiligten liegen, insbesondere für kleine Marktteilnehmer wie KMU und Kleinanleger. Dies würde dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der EU als globales Finanzzentrum zu stärken, ohne den Anlegerschutz und die bestehenden Aufsichtsstandards zu mindern.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollte der Schwerpunkt der Diskussion auf praktischen Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalmarktunion liegen. Dabei ist die Notwendigkeit einer ausgewogenen Entwicklung der Kapitalmärkte in der gesamten EU zu berücksichtigen. Ein umfassender Ansatz, der die Interessen aller Mitgliedstaaten berücksichtigt, ist der Schlüssel zum Erfolg des CMU-Projekts. Die Entwicklungen in größeren und kleineren Finanzzentren und Kapitalmärkten sollten parallel zueinander stattfinden und sich gegenseitig ergänzen. Die Debatte darüber, ob wir die Aufsicht zentralisieren müssen, sollte zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden. Zunächst sollte ein weites Spektrum von Optionen zur Förderung der Vereinheitlichung der Aufsicht durch eine wirksamere Nutzung der bereits bestehenden Befugnisse der europäischen Aufsichtsbehörden geprüft werden.

Zwar kann es zu einer gewissen Marktkonsolidierung kommen; diese sollte jedoch nicht von oben nach unten durch eine zentralisierte Regulierung erzwungen werden, sondern als natürliche Folge von Entscheidungen einzelner Marktteilnehmer.

Wir möchten der Europäische Kommission raten, einen pragmatischen Ansatz zu wählen und den Rahmen für die Verbriefung zu überprüfen, um eine Wiederbelebung der EU-Verbriefungsmärkte zum Nutzen der KMU zu ermöglichen, während gleichzeitig die Risiken gemindert/kontrolliert werden und die Notwendigkeit öffentlicher Garantien für Verbriefungen vermieden wird.

Die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen über öffentliche Finanzmärkte ist ein wichtiges Ziel; in dieser Hinsicht begrüßen wir die kürzlich erfolgte Verabschiedung des sogenannten „EU Listing Act“, der als gute Grundlage dienen kann. Die weitere Harmonisierung der Anforderungen für die Börsennotierung in der EU sollte ein wichtiger Schwerpunkt bleiben, um die Finanzierung einfacher und attraktiver zu machen, insbesondere für KMU.

Institutionelle Anleger wie Pensionsfonds sollten bei grenzüberschreitenden Investitionen innerhalb der EU auf keine Schwierigkeiten stoßen. Situationen, in denen institutionelle Anleger, die an Investitionen in der EU interessiert sind, aufgrund dieser Art von Beschränkungen gezwungen sind, sich für Optionen außerhalb der EU zu entscheiden, sind inakzeptabel.

Wir wollen ein attraktives Investitionsumfeld schaffen und den Bürgern Anreize für eine bessere Nutzung der Möglichkeiten der Kapitalmärkte bieten. In diesem Zusammenhang werden wir auch Möglichkeiten prüfen, wie wir Investitionen auf den Kapitalmärkten mit unseren jeweiligen Steuersystemen besser fördern können. Wir setzen uns insbesondere

für die Einführung steuerpolitischer Maßnahmen ein, die eine Beteiligung von Kleinanlegern fördern. Dazu zählen beispielsweise eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer sowie Anreize für langfristige Anlageprodukte für Kleinanleger. Des Weiteren fordern wir die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren und ihre diesbezüglichen Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Die Verbesserung der Finanzkenntnisse der EU-Bürgerinnen und -Bürger muss ein wichtiger Teil der Bemühungen der Kapitalmarktunion sein. Dabei soll der Schwerpunkt auf Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, der arbeitenden Bevölkerung und Rentnern liegen. Auch die KMU sollten angemessen berücksichtigt werden. Die Beteiligung von Kleinanlegern an den Märkten für Staatsanleihen kommt sowohl den Verbrauchern als auch den Ländern zugute, in denen investiert wird. Dazu werden wir die Ausweitung unserer jeweiligen Angebote in dieser Hinsicht weiter prüfen. Zudem wird die Möglichkeit, in nachhaltige Staatsanleihen zu investieren, sowohl von Kleinanlegern als auch von institutionellen Anlegern sehr geschätzt.

In Kroatien tragen steuerpolitische Maßnahmen durch Anreize für die Beteiligung von Kleinanlegern zur Entwicklung des Kapitalmarktes bei. Insbesondere sind Einkünfte aus Zinsen und Kapitalgewinnen aus der Anlage oder Veräußerung von Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumenten, die vom Staat und von lokalen und regionalen Selbstverwaltungseinheiten ausgegeben werden, von der Einkommensteuer befreit.

In Slowenien unterliegen Zinsen, die Einwohner aus Anleihen erzielen, die von der Republik Slowenien in den Jahren 2024, 2025 oder 2026 ausgegeben wurden, nicht der Einkommensteuer, wenn der Betrag dieser Zinsen 1.000 Euro nicht übersteigt (und der Einwohner keine Zinsen auf Bareinlagen bei Banken und Sparkassen mit Sitz in Slowenien erzielt). Auf den Kapitalgewinn, der aus dem Verkauf solcher Anleihen stammt, ist keine Einkommensteuer fällig.

In Österreich werden Einkünfte (einschließlich Kapitalgewinne) aus Finanzmärkten (aus Aktien, Anleihen, Derivaten usw.) generell mit einem Pauschalsatz besteuert (27,5 %). Wie bei Erträgen aus Sparkonten gilt auch für Erträgen aus inländischen Quellen eine Quellensteuer. Im Jahr 2022 wurde das Gesetz zwecks Einbeziehung von Erträgen aus Kryptoanlagen geändert. Der Finanzminister hat im Sinne der Stärkung der Kapitalmarktunion mehrere Vorschläge zur Förderung der langfristigen Beteiligung von Kleinanlegern in Österreich gemacht – wie etwa ein steuerbefreiter Rentensparplan oder eine Haltefrist für die Befreiung von der Kapitalertragssteuer.